

Hausordnung

1. Es gilt, den Anweisungen des Lehrpersonals zu befolgen.
2. Eltern haften für Ihre Kinder. Die Aufsichtspflicht des Lehrpersonals beginnt und endet mit der vereinbarten Unterrichtsstunde in den dazugehörigen Unterrichtssälen.
3. Die Unterrichtskleidung der SchülerInnen orientiert sich an den Vorgaben der Kleiderordnung der Ballettschule. (siehe Aushang)
 - a. Die Haare werden in einer festen Frisur getragen.
 - b. Schmuck, Uhren und große Ohrringe dürfen während dem Unterricht aus Sicherheitsgründen nicht getragen werden.
4. Bei Diebstahl von mitgebrachten Wertgegenständen, Geld oder Kleidung haftet die Ballettschule nicht.
5. Die Tanzsäle dürfen nicht mit Straßenschuhen oder beschmutzten Schuhen betreten werden.
6. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist im Ballettsaal untersagt. Lediglich Wasser in verschließbaren Plastikflaschen ist erlaubt.
7. Die Räumlichkeiten der Ballettschule, insbesondere die Toiletten, werden bitte so hinterlassen, wie Sie sie selbst vorgefunden haben. Abfall wird bitte in die bereitstehenden Mülleimer entsorgt.
8. SchülerInnen sollten pünktlich zum Unterricht erscheinen, sodass der Unterrichtsablauf nicht gestört wird. Es wird zudem empfohlen, Ausfälle von Trainingsstunden aufgrund von anderen Aktivitäten auf ein Minimum zu beschränken. Dies trägt dazu bei, die Freude zum Tanz und den Fortschritt der Klasse aufrecht zu halten.
9. Das Rauchen ist in den Räumlichkeiten der Ballettschule untersagt.
10. Tiere sind in den Räumlichkeiten der Ballettschule nicht gestattet.